

NIEDERSCHRIFT

über die

07. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

**am Dienstag, 24.05.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt**

Lfd. Nr.28

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

07. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

am Dienstag, 24.05.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 29

TOP 2

Staatliches Berufliches Schulzentrum Alfons Goppel: Bewerbung um das Schulprofil „Inklusion“

Sachverhalt

Joachim Sagstetter, Rektor des staatlichen Beruflichen Schulzentrums Alfons Goppel, trägt gemeinsam mit Barbara Wolf, Beratungslehrerin und Mitglied der erweiterten Schulleitung des Beruflichen Schulzentrums Alfons Goppel, das in der Anlage beigefügte „Inklusive Kooperationskonzept des Staatlichen BSZ Alfons Goppel Schweinfurt“ vor.

Nachfolgender Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt:

Seit 01.08.2011 können Schulen mit Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde und der beteiligten Schulaufwandsträger das Schulprofil „Inklusion“ entwickeln. Eine Schule mit Schulprofil „Inklusion“ setzt auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzepts in Unterricht und Schulleben individuelle Förderung und Lernen im Rahmen des Art. 41 Abs. 1 und 5 BayEUG für alle Schülerinnen und Schüler um. Dabei sind Unterrichtsformen und Schulleben sowie Lernen und Erziehung auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf auszurichten.

Das Staatliche BSZ Alfons Goppel beabsichtigt, sich für das Schulprofil „Inklusion“ zu bewerben. Durch die Bewerbung erklärt sich die Schule bereit, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzunehmen und ein regionales inklusives berufliches Kompetenznetzwerk aufzubauen. Der Bewerbung wird das beigefügte „Inklusive Kooperationskonzept“ zu Grunde gelegt.

Nach Art. 30b BayEUG ist die Zustimmung des Sachaufwandsträger erforderlich, wenn die Schule das Schulprofil „Inklusion“ entwickeln will.

Nach Auskunft der Schulleitung würden durch das Schulprofil „Inklusion“ auf den Landkreis als Sachaufwandsträger keine weiteren Kosten zu kommen und es werden keine weiteren Räumlichkeiten benötigt.

Innerhalb des Landratsamtes wurden die Sachgebiete 11 (Hochbauamt), 12 (Kreisentwicklung) und die Stabstelle LR 4 (Personal und Zentraler Service) beteiligt.

Von diesem Fachstellen wurden keine Bedenken gegen eine Zustimmung zur Entwicklung eines Schulprofils „Inklusion“ durch das staatliche BSZ Alfons Goppel angemeldet.

Das Inklusive Kooperationskonzept des Staatlichen BSZ Alfons Goppel Schweinfurt sowie der Entwurf der Kooperationsvereinbarung wurde ebenfalls im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt und ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 12:1 Stimmen angenommen:
Der Landkreis Schweinfurt erteilt seine Zustimmung zu der Absicht des Staatlichen BSZ Alfons Goppel, das Schulprofil „Inklusion“ zu entwickeln.

NIEDERSCHRIFT

über die

07. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

am Dienstag, 24.05.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 23

TOP 3

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Befristete Sonderförderrichtlinie Kultur („Corona-Härtefallregelung“)

Sachverhalt

Katharina Saur, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt gemeinsam mit Ulfert Frey, Sachgebietsleiter 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Mit Schreiben der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.02.2022 wurde der anliegende Antrag an den Kreistag Schweinfurt zu einer „Corona-Härtefallregelung der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Schweinfurt“ eingereicht. Dieser wurde am 24.02.2022 einstimmig im Ausschuss für Bildung und Kultur beschlossen.

Entsprechend des Beschlusses wurde seitens der Verwaltung ein inhaltlicher Entwurf für eine Sonderförderrichtlinie erarbeitet, welcher am 28.04.2022 einstimmig vom Kulturbeirat des Landkreises Schweinfurt befürwortet wurde.

Die zeitlich befristete Sonderförderrichtlinie soll ein Wiederaufleben der Kulturszene im Landkreis Schweinfurt unterstützen.

Die Sonderförderung Kultur 2022-2023 besteht aus zwei Bausteinen:

- Baustein 1: Förderung von baulichen/technischen Maßnahmen
- Baustein 2: Förderung von Kultur-Veranstaltungen

Für die Sonderförderung Kultur 2022-2023 steht ein Budget von 50.000 € zur Verfügung, welches sich aus nicht genutzten Mitteln der letzten Jahre ergibt.

15.000 € des Gesamtbudgets werden für Baustein 1 vorgesehen, während 35.000 € für Baustein 2 vorgehalten werden.

Die detaillierten Förderkonditionen sind der beiliegenden Richtlinie zu entnehmen.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung, die gezeigte Präsentation, der Entwurf der „RICHTLINIEN SONDERFÖRDERUNG KULTUR 2022-2023 des Landkreises Schweinfurt“ sowie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN vom 14.02.2022 wurde vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:
Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt die Richtlinien Sonderförderung Kultur 2022-2023 des Landkreises Schweinfurt in der Fassung vom 24.05.2022.

NIEDERSCHRIFT

über die

07. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

**am Donnerstag, 24.02.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 4

Verschiedenes;

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Ausschusses für Bildung und Kultur vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer die öffentliche Sitzung.